

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 13 (1907)

Artikel: Die Herren von Aarwangen
Autor: Kasser, P.
Kapitel: III: Ritter Johann von Aarwangen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128328>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Urkunden, in denen Walther erscheint, wurde in Narwangen ausgestellt; es ist die Urkunde vom 4. Juli 1301¹⁾, in welcher der Ritter der Abtei St. Urban Liegenschaften in Oberwynau verkauft. Zum Hausgesinde auf der Burg gehörten wohl die dort genannten Zeugen: Wernherus, Minister oder Ammann und Henricus, cocus (Koch).

Der Ritter hatte ein ereignisreiches Leben hinter sich, als er anfangs der zwanziger Jahre das Zeitliche segnete. In den Zeiten des Interregnums erlernte er das Kriegshandwerk, sah sechs deutsche Könige sich um den Thron abmühen, vier kyburgischen Generationen hat er treu gedient. Den Brudermord im Schlosse Thun (1322) hat er wohl nicht mehr erlebt.²⁾

III. Ritter Johann von Narwangen.

Wir haben oben gesehen, daß sich Walther von Narwangen in zweiter Ehe mit Elisabeth von Büttikon

¹⁾ F. IV. 70. ²⁾ Von Walther von Narwangen sind nur zwei Siegel bekannt: das eine mit der Inschrift † S'. WALTHERI . DE . ARWANGEN . , also ohne den Ritters-titel, führte Walther bereits in der Urf. v. 25. April 1274, meines Wissens letztmals am 21. Dez. 1295. Vgl. Nr. 1 der Tafel. Das Siegel mit der Inschrift † S'. WALTHERI . MILITIS . DE . ARWANGEN . ist in den vorhandenen Urkunden vom 30. Nov. 1298 an in Gebrauch und findet sich letztmals am 3. Febr. 1321. (Nr. 2 der Tafel.) Für die Reproduktion unserer Tafel diene für Nr. 1 das Siegel der Urf. v. 11. Okt. 1274 F III 104. St. A. Luzern, für Nr. 2 dasjenige der Urf. v. 4. Juli 1330 (F V 181. St. A. Bern).

vermählte.¹⁾ Aus dieser Ehe stammt Johann,²⁾ wohl als einziger Sohn. Er wird zum erstenmal in der Urkunde vom 4. Juli 1301 genannt,³⁾ in welcher sein Vater per manum propriam et manum Johannis filii dem Kloster St. Urban ein Gut in Ober-Wynau verkauft. In gleicher Weise handelt Walther für seinen Sohn, sowie für Frau Elisabeth bei der Altarstiftung für St. Urban in der Urkunde vom 2. März 1303.⁴⁾ Johann war also damals noch nicht volljährig. Er tritt zum erstenmal selbständig handelnd auf, als er sich am 20. März 1313 mit seinem Vater für die Brücke zu Narwangen und alles Besitztum im Amte Bipp als Lehensträger der Grafen von Neuenburg bekennt.⁵⁾

Für die Bestimmung des Geburtsjahres Johannis fällt in Betracht, daß der Ritter im Jahre 1339 bereits eine verheiratete Enkelin hatte.⁶⁾ Auch wenn man die damals üblichen jungen Heiraten berücksichtigt, so kommt man doch zum Schluß, daß Johann bald nach dem Jahre 1303 volljährig geworden ist und geheiratet haben muß. Sein Geburtsjahr dürfte zwischen 1280 und 1285 zu suchen sein.

Als Ritter zeugt Johann von Narwangen am 1. April 1318⁷⁾, als der Freie Johannes von Wädenswyl zu gunsten des Klosters Interlaken österreichische Lehen in den Tälern von Unterseen und Lauterbrunnen und auf dem Berge Wengen aufgibt.

Sonst wissen wir aus den jüngeren Jahren Johannis wenig. Wir haben auch keine sichere Kunde davon, wo er den Ritterschlag erhalten hat. Am Kyburgischen Hofe

¹⁾ F IV 123. ²⁾ F IV 70, 123 u. V. 106. ³⁾ F IV 70
⁴⁾ F IV. 123. ⁵⁾ F VI 542. ⁶⁾ F VI. 458. ⁷⁾ F V. 16.

mochte sich dem Jünger wenig Gelegenheit zum Waffendienst bieten, da die Politik des Kyburgischen Pflegers Ritter Ulrich von Thorberg auf eine friedliche, konservierende Verwaltung im Bunde mit Bern gerichtet war. Die Kyburgische Politik änderte erst mit der Mehrjährigkeit des Grafen Hartmann und dem Bunde mit Oesterreich am 1. August 1313 zu Willisau, welcher die Kyburger zu Lehensträgern Oesterreichs machte. Wenn wir bedenken, daß der Vater Johannis von Narwangen ein alter Anhänger Oesterreichs war, daß seine Mutter einem österreichischen Ministerialengeschlecht entstammte, daß deren Bruder Ulrich von Büttikon schon 1315 Hofmeister des kriegerischen Herzogs Leopold war¹⁾ und daß Ulrich seines Schwesterohnes Johann anläßlich einer Verhandlung vom 30. März 1319 mit besonderer Gunst gedenkt,²⁾ so gehen wir wohl nicht fehl in der Annahme, daß Johann von Narwangen auch in österreichischem Dienste seine jüngeren Jahre zugebracht hat. Während Walther mit seinen Erfahrungen am Kyburgischen Hofe in Oesterreich günstigem Sinne wirkte, hat wohl sein Sohn in gleichem Dienste das Schwert geführt. Am Tage von Morgarten, am 15. November 1315, fochten viele Kyburgische Ministeriale im österreichischen Heere. Aus dem Geschlechte der Stein kamen mehrere um.³⁾

Daneben ist Johann auch seinen Lehenspflichten nachgekommen. Den Grafen von Neuenburg=Nidau war er von der Verleihung der Brücke von Narwangen her verpflichtet. Am 2. Mai 1319 ist er zu Freiburg, als Graf Rudolf von Neuenburg dem Grafen Hartmann von Kyburg seine Tochter Margaretha samt einer

¹⁾ Urf. Basel v. 23. Mai 1315. Urkundio I, 182. Ropp IV, 2, 91. ²⁾ F V 106. ³⁾ F IV 645.

Ehsteuer von 1000 Mark verspricht und für letztere dem Grafen Hartmann Bürgen stellt. Unter diesen befindet sich auch Johann von Narwangen, welcher mit der Bürgerschaft beiden Herren dienen konnte.¹⁾

Am 1.²⁾ und 22. Dezember³⁾ 1320 zeugt Johann auf Schloß Landshut bei den Verhandlungen des Grafen von Kyburg betreffend die Schenkung des Kirchensazes von Thun an das Kloster Interlaken.

Am 25. Juni 1322 treffen wir ihn als Zeuge in Kirchberg bei einem Güterverkauf des Freien Joh. von Wädenswyl⁴⁾ und am 1. Juli 1322 in Wynau, als die Grafen Johann und Hermann von Froburg dem Kloster St. Urban das Patronatsrecht der Kirche von Niederbipp schenken.⁵⁾ In der Stadt Brugg bezeugt Johann am 23. August 1322 eine Schenkung der Adelheid von Hallwyl an das Kloster Königsfelden.⁶⁾ Es ist das erste mal, daß wir ihn in der Nähe der Königin Agnes von Ungarn sehen, welche im Kloster Königsfelden als Nonne weilte und die österreichischen Interessen in den untern Landen vertrat.

Schon seit einigen Jahren hatte sich am kyburgischen Hofe zwischen den Brüdern Graf Hartmann und Eberhard ein Streit entsponnen. Der letztere sah sich als jüngerer Bruder und Alexiter von Hartmann überall zurückgesetzt. Am 31. Oktober wurde Hartmann auf dem Schlosse Thun im Streit mit seinem Bruder getötet. Schon vor diesem Ereignis hatte Eberhard für seine Interessen an Bern einen Rückhalt gesucht und gefunden, während

1) F V 111. 2) F V 199/200. 3) F V 205. 4) Orig. im St. A. Neuenburg. 5) F V 285. 6) Orig. St. A. Aargau, F. Königsfelden Nr. 77.

Graf Hartmann seine Oesterreich freundliche Politik fortgesetzt hatte.¹⁾ Es fällt auf, daß wir Johann von Narwangen von diesem Tage an nicht mehr am Kyburgischen Hofe, wohl aber im Dienste Oesterreichs treffen, welches dem Grafen Eberhard von Kyburg gegenüber nunmehr eine drohende Haltung einnahm. Erst am 9. August 1333 erscheint er wieder in Burgdorf, aber um dem geldbedürftigen Grafen 11 Schuposen nebst Twing und Bann in Zielesbach abzukaufen.²⁾

In jenen Tagen, die auf den Mord in Thun folgten, muß für Johann von Narwangen der Konflikt der Pflichten ein vollständiger gewesen sein. Jedensfalls schon vor dem 31. Oktober 1322³⁾ hatte er seine Tochter Elisabeth an den Freien Philipp von Kien verheiratet, welcher mit Graf Eberhard in Thun die That vollbracht haben soll.⁴⁾ Sicher ist, daß Philipp von Kien bald nachher wie Eberhard in Bern Burgrecht genommen hat und in den Jahren 1334—1338 die Schultheißenwürde dieser Stadt erlangte.

Ueber Johann fehlt uns jede Kunde bis zum 4. November 1326.⁵⁾ An diesem Tage siegelt er bei einer Stiftung seiner Base Katharina vom Stein, Witwe Gottfrieds von Iffenthal, der nämlichen Frau, welcher schon sein Vater zu verschiedenen Malen beigestanden hatte.

¹⁾ Vgl. Wattenmyl a. a. O. II 48 ff.; Bichsel, Graf Eberhard II. von Kyburg 13 ff. ²⁾ Urf. Burgdorf. Abschr. im St. A. Luz. Acta S. U. Tomus II, p. 407 ff. ³⁾ Vgl. F VI 458. Die Heirat zwischen Phil. v. Kien und Elisabeth von Narwangen muß wohl vor dem 31. Okt. 1322 stattgefunden haben, da Philipp von Kien u. Elisabeth am 8. Jan. 1339 schon eine verheiratete Tochter besitzen. ⁴⁾ Wattenmyl II, 51. ⁵⁾ F V 524.

Das spätere enge Verhältnis mit dem österreichischen Hause läßt vermuten, daß der Ritter auch einen großen Teil dieser Zeit im Dienste Österreichs zugebracht hat, wohl mit seinem Onkel Ulrich von Büttikon bei Herzog Leopold.

Herzog Leopold hatte, nachdem das Kriegsglück am 28. Sept. 1322¹⁾ bei Müllheim gegen König Friedrich und zu gunsten Ludwigs von Bayern entschieden hatte, unablässig für seinen gefangenen Bruder gearbeitet, Krieg geführt oder zum Kriege gerüstet. Da starb der Herzog am 28. Febr. 1326 plötzlich weg,²⁾ nachdem er allerdings noch die Freilassung des königlichen Bruders, sowie den vorläufigen Verzicht Ludwigs auf die deutsche Krone zu gunsten Friedrichs erlebt hatte. Die Regierung in den habsburgischen Stammländern übernahm Herzog Albrecht, der vierte Sohn des gleichnamigen Königs. Dieser mußte aber bald in die österreichischen Lande zurückkehren, weil dort von Seite der Könige Johannes von Böhmen und Karl von Ungarn Gefahr drohte.³⁾ Der Feldzug gegen Böhmen und Ungarn, mit welchen sich der unzufriedene jüngere Bruder König Friedrichs und Herzog Albrechts, Herzog Otto von Oesterreich, verbunden hatte, fiel infolge Vergleich der Streitenden kurz aus. Johann von Narwangen hat ihn mitgemacht, vielleicht mit dem Grafen von Neuenburg, der auch zu den Freunden Oesterreichs zählte. Am 3. März 1329 verspricht er nämlich in Linz dem Grafen Rudolf von Neuenburg, seinem gnädigen Herrn, die Erblehen, die er von ihm habe, nämlich die Brücke zu Narwangen,

¹⁾ Kopp a. a. O. IV 2, 442 ff. ²⁾ Kopp a. a. O. V 1, 208. ³⁾ Kopp a. a. O. V 1, 323 ff.

das Gut zu Walkwyl, sowie den Zehnten von Farnern — letztere drei weiterverliehen — in die Hand des Grafen zurückzugeben, wenn letzterer einen Sohn erhalte.¹⁾ Johann von Arwangen stand an diesem Tage im Dienste Oesterreichs in Linz mit den in der Urkunde genannten Zeugen, worunter sein Schwager Hartmann der Senn von Münstingen und Heinrich vom Stein.

Der Ritter blieb in österreichischen Diensten, auch als König Friedrich im Januar 1330 starb²⁾ und den Herzog Albrecht im März 1330 schweres Siechtum befiel.³⁾ Der jüngste Bruder Herzog Otto übernahm die Leitung der österreichischen Politik, die sich wiederum gegen König Ludwig den Bayer richtete. Es kam indessen am 6. Aug. 1330 zu Hagenau ein Friede zustande.⁴⁾ König Ludwig sah sich von seinem hauptsächlichsten Widersacher, dem Herzog Otto von Oesterreich, anerkannt. Begleitet vom König von Böhmen und Herzog Otto zog er nach Straßburg, Basel und durch den Aargau über Winterthur nach Konstanz. Er urkundet dort am 28. August zum ersten male.⁵⁾ Johann von Arwangen befand sich jedenfalls im Gefolge Herzog Ottos; denn schon am 31. August 1330 bestätigt König Ludwig in Konstanz dem besten man Johannsen von Arwangen, seinem lieben und getreuen, die Briefe und Handvesten „als

¹⁾ F V 678. Graf Rud. v. Neuenburg hatte am 28. Juli 1327 dem Stadtschreiber Ur. v. Gysenstein von Bern das Gut zu Walkwyl geschenkt, wobei das Lehen Johanns vorbehalten wurde. Kopp V 1, 400. ²⁾ Kopp a. a. O. V 1, 473. ³⁾ Kopp V 2, 36. ⁴⁾ Kopp V 2, 65 ff. ⁵⁾ 2 Urkunden Konstanz 28. Aug. 1330: Böhmer, Ludwig 1203/04. Kopp V 2, S. 71, Anm. 5.

im ſi unſer ehne künig Rudolf ſelig, und unſer Öhm, künig Albrecht mit iren Briefen beſtetiget haben“. ¹⁾)

Herzog Otto hielt ſich die nächſten drei Jahre nicht in ſeinen Stammlanden auf. Er verdankte es jedenfalls ſeinen einflußreichen Anhängern, wenn während dieſer Zeit zum großen Teil Frieden herrſchte. Dabei übte allerdings die Königin Agnes von Ungarn in Königsfelden den größten Einfluß aus. Auch Johann von Narwangen genoß ihre Protektion, und es ſpielt ſich in unſern Landen in dieſem Jahrzehnt kaum ein großes Ereignis ab, ohne daß der Ritter die Sache der Herzoge vertreten hätte. Das Kyburgiſche Ministerialenverhältnis tritt vollſtändig in den Hintergrund.

Dem Grafen Eberhard von Kyburg war es allerdings gelungen, ſich am 24. März 1331 mit Öſterreich auszuſöhnen. ²⁾) Das Freundschaftsverhältnis mit Bern war ihm um ſo unbequemer geworden, je mächtiger Berns Einfluß auf die Politik ſich geſtaltete, und nachdem Eberhard einmal an Öſterreich den nötigen Rückhalt gefunden hatte, wandte er ſich gegen die Stadt.

¹⁾ F V 754. König Rudolf von Habsburg war der Großvater Ludwigs des Bayern, König Albrecht ſein Oheim (Bruder der Mutter). — Es iſt erwähnenswert, daß Ludwig der Bayer am 29. Aug., alſo am Tage vorher, dem Ritter Berchtold von Thorberg die Verleihung des Kirchensizes von Krauchtal erneuerte; Ulrich von Thorberg hatte dieſen zu gleicher Zeit von König Albrecht erhalten, wie Walther von Narwangen die erſte Beſtätigung des Zolles von Solothurn. Vgl. die Ausführungen bei Walther v. N. und die Urk. in F III 726 u. Sol. Wbl. 1828, 444.

²⁾ Ueber dieſe Episode der bern. Geſchichte vgl. z. B. Wattenwyl, Stadt u. Landſch. Bern II, 66 ff.; Wiſſel, Graf Eberhard II v. Kyburg, p. 52 ff.

Mit ihm verbündeten sich die österreichische Stadt Freiburg, Graf Ludwig von der Waadt und der Graf Gerhard von Valangin. Es kam 1332 auf 1333 zu der unter dem Namen Gümminenkrieg bekannten Fehde. Kopp¹⁾ bringt die Lehenaufgabe der bernischen Bürger Otto und Peter von Gysenstein und Dietwig Münzer betreffend das Unterlehen zu Walkwyl an Johann von Narwangen am 8. Mai 1331 mit diesem Kriege in Zusammenhang.²⁾ Wir glauben indessen nicht, daß der Ritter aktiv gegen Bern tätig geworden ist. Wohl aber war er infolge seiner verwandtschaftlichen Beziehungen mit Philipp von Kien die geeignetste Persönlichkeit, um nachher die Bestrebungen der Königin Agnes um das Zustandekommen des Friedens zu unterstützen.

Es gelang dieser Frau am 3. Febr. 1333, in Thun die Streitenden zu versöhnen.³⁾ Da Agnes die Urkunde allein siegelte ist der strikte Nachweis, daß Johann die Fürstin nach Thun begleitet hat, nicht möglich. Dagegen ist Johann jedenfalls bei den darauffolgenden Verhandlungen über den Landfrieden in unsern Landen tätig gewesen.

Dieser kam im Juli in Baden im Aargau zustande⁴⁾ und zwar galt er für 5 Jahre für die österreichischen

¹⁾ Kopp a. a. O. V, 2, 422 ff. ²⁾ Johann von Narwangen gab das Gut noch im gleichen Jahre auch seinerseits an Graf Rudolf von Neuenburg, von dem er es zu Lehen trug, zurück, wozu er nach der Urf. vom 3. März 1229 (F V 678) verpflichtet war, falls der Graf einen Sohn bekommen sollte. Graf Rudolf hatte sich allerdings am 3. April 1331 mit Eberhard von Kyburg ebenfalls ausgesöhnt, war aber der Koalition gegen Bern damals noch nicht beigetreten (F V 789). ³⁾ F. IV. 33 und 35. ⁴⁾ Wattenwyl II. 74 ff. Kopp V, 2, 438 ff. Urf. vom 20. Juli. Eschudi I, 328—332.

Bogteien im Aargau, Thurgau, Sundgau, Elsaß und Breisgau, für die in diesen Landen gelegenen österreichischen Städte, worunter Freiburg i/Ü. und die Reichsstädte, worunter Basel, Konstanz, Zürich, St. Gallen, Bern und Solothurn, sowie für die Grafen Rudolf von Nidau, Heinrich von Fürstenberg und Eberhard von Kyburg. Österreich war vertreten durch Johannes Truchseß von Dießenhofen, Johannes von Hallwyl, Hermann von Landenberg und Johannes von Narwangen, welche als Ritter, Landvögte, Pfleger und Amtleute der Herzoge von Österreich im Aargau, Thurgau, Sundgau, Elsaß und Breisgau bezeichnet werden. Für allfällige Mißhelligkeiten wurden für die einzelnen Gebiete sieben Schiedsleute aufgestellt, an deren Spitze jeweilen der österreichische Vogt stand. Als Vögte des Aargau funktionierten Hermann von Landenberg und Johann von Narwangen. Der Landfriede sollte bis zum 11. Nov. 1338 dauern. Infolge dieses Landfriedens hatten die sieben Pfleger des Aargau am 26. Sept. 1334 die Städte Freiburg, Solothurn und Thun gegen Gottfried von Wildenstein aufzubieten.¹⁾

Am 12. Okt. 1334 treffen wir Johann von Narwangen in Brugg als Zeuge bei einer Güterverhandlung zu Gunsten des Klosters Königsfelden. Der Landvogt Hermann von Landenberg saß zu Gericht an des Reiches StraÙe.²⁾

Mit dem Grafen Berchtold von Graispach, genannt von Kyffen, dem Grafen von Nellenburg und Heinrich von Ziplingen als Gesandte König Ludwigs des Bayern,

¹⁾ Orig. im Missivenband I im Stadt-Archiv Thun.

²⁾ Kopp V, 2, 671. Anm. 6.

den Truchsessen von Waldburg und Dießenhofen als Gesandte der österreichischen Herzoge, treffen wir im gleichen Jahre den Ritter Johann ebenfalls als österreichischen Gesandten, bei einer Untersuchung der Rechte des Reiches und Österreichs in den Waldstätten. Diese Männer kamen damals zum Schluß, daß Österreich Rechte auf diese Gebiete zuständen. König Ludwig bestätigte den Spruch, anerkannte, daß er keine Rechte habe an den Waldstätten und widerrief auch alle „Führung“ die er ihnen gegeben hatte.¹⁾

Aus dieser Zeit mag die Forderung stammen, welche Johann von Narwangen an Berchtold von Graispach „von des Kaisers wegen“ zustand und mit deren Eintreibung er den Petermann von Grünenberg, den Ghe-
mann seiner Enkelin und Erbin, am 13. Sept. 1341 in Wohlhusen beauftragte.²⁾

Am 9. April 1336 ist Johann von Narwangen in Rotweil. Er und Rudolf von Arburg befinden sich

¹⁾ Kopp V, 1, 499 ff., spez. Ziffer 7 des dort abgedruckten Urkundenverzeichnisses der Beste Baden aus dem Jahre 1415. Tschudi, Chronik I, 334. ²⁾ Graf Berchtold von Graispach, gen. von Nyffen, war ein Vertrauter Ludwigs des B., einer der 9 Männer, welche den Landfrieden in Oberbayern und Oberschwaben (Ende 1330) hüten sollten, einer der 7 Schiedsrichter zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen dem König Ludwig und den österreichischen Herzogen, bezw. deren Amtleuten nach der Übereinkunft v. 23. Nov. 1330 v. Augsburg. Als Ludwigs geheimer Vertrauter zog er verschiedene Male nach Italien. Die Forderung „an den von Nyffen“ wird im Vermögensinventar Johannes von N. vom Jahr 1331 nicht genannt. Vgl. Kopp V, 2, 77 u. f. w.

dort als Boten der Herzogin Johanna, Gemahlin Herzog Albrechts am Hofgericht. ¹⁾

Im gleichen Jahre wurde der Ritter bei verschiedenen Schiedsgerichten in Anspruch genommen: Am 22. Juni 1336 ist er in Zofingen Zeuge bei einer solchen Verhandlung zwischen Hartmann von Büttikon und der Probstei Zofingen. ²⁾ Am 2. Sept. wird er gemeinschaftlich mit Johann von Sumiswald bei einer Streitigkeit zwischen dem Kloster St. Urban und dem Johanniterhause Thunstetten als Schiedsrichter bezeichnet ³⁾ und am 7. Dez. amtet er als Schiedsrichter in dem Streite des Klosters St. Urban und der Herren von Grünenberg um das Dorf Langenthal. ⁴⁾ Johann v. Arwangen und Heinrich von Rinach waren von St. Urban, Jordan von Burgistein und Johann von Mattstetten von den Grünenberg bezeichnet; Obmann war Johann von Hallwyl. Die Schiedsrichter kamen einstimmig dazu, Langenthal dem Kloster St. Urban zuzusprechen.

Um's Jahr 1338 und 1339 ⁵⁾ verwaltete Johann die in Anbetracht der Nähe Luzerns für Österreich wichtige Burg und Vogtei Rotenburg und als ehemaliger Vogt verwendete er sich später in den Jahren 1339 bis 1344 für die Mönche von Kappel. ⁶⁾

¹⁾ Dieses Datum nach einem Regest im St. A. Bern (nach dem Druck in Girard. Nobil. milit. Suisse I. 290). In Geschfr. f. d. V. Orte XII. 162 wird nach Hergott II 658 das Jahr 1337 genannt. ²⁾ Orig. St. A. Aargau F. Zof. Nr. 63. ³⁾ F. VI. 311. ⁴⁾ F. VI. 623. ⁵⁾ und ⁶⁾ Nach den Ausführungen Schiffmanns in Geschfr. XLIV. 88 muß der erste Brief Johanns, in dem er sich als ehemaliger Vogt zu Rotenburg bezeichnet, vom 21. Dez. 1339 herrühren. Bis 1336 war H. von Ruoda Vogt, 1337 Peter von Stoffeln (Segesser, Rechtsgesch. v. Luz. 411 Anm. 4). Für Johann von Arwangen bleiben somit die Jahre 1338 und 1339 übrig. Unrichtig ist die Datierung dieser Kappelerurkunden bei Boog, Geschfr. XI. 5. und in Argovia V. 83, Anm.

Der Landfriede vom 20. Juli 1333 war inzwischen am 11. November 1338 abgelaufen. Der burgundische Adel hatte sich noch einmal zusammengeschlossen, um die wachsende Macht der Stadt Bern zu brechen, jedoch am 21. Juni 1339 bei Laupen eine empfindliche Schlappe erlitten. Österreich hatte sich allerdings um das Zustandekommen der bernfeindlichen Koalition bemüht, sich aber dann am Strauß nicht aktiv beteiligen können. Auch hier legte sich die Königin Agnes ins Mittel und durch ihre Bemühungen kam am 9. Aug. 1340 der sog. Königsfelderfriede¹⁾ zustande, nachdem die Berner in ihren Streifzügen nach Guttwyl, Freiburg, ins lybur-gische Gebiet nach Langenthal und bis nach Zofingen ihre Kriegslust noch ausgelassen hatten, alles durch Brand und Raub verwüstend.²⁾

Agnes vertrat bei diesem Friedensschluß ihren Bruder Herzog Albrecht und ihre Neffen, die Herzoge Friedrich und Leopold, Söhne Herzog Ottos; es standen ihr als Berater für die Interessen Österreichs bei: Bischof Nikolaus von Konstanz, Landvogt Burkart von Ellerbach und Ritter Johann von Narwangen, zu jener Zeit Vogt der österreichischen Herzoge auf dem Schwarzwald.³⁾ Neben Agnes und diesen drei österreichischen Beratern

¹⁾ F. VI, 536 ff. ²⁾ Wattenwyl II, 130 ff. ³⁾ Es mochte dem Ritter angenehm sein, zur Zeit dieser Streitigkeiten entfernt von Bern zu amtieren, da sich in Bern sein Schwiegerohn in angesehener Stellung befand. Wäre der Ritter bei Laupen gewesen, so würde wohl einer der bernischen Streifzüge nach Langenthal oder Guttwyl auch seiner Burg gegolten haben. Von Burkart von Ellerbach wissen wir, daß er mit 200 Reitern und Freiburgern die Berner überfallen wollte, aber sich zurückziehen mußte (Wattenwyl II 132 und conflictus apud Laupon F. VI, 525).

siegelten die Urkunde vom 20. Juli die andern Beteiligten: Graf Eberhard von Kyburg, Graf Peter von Narberg, Graf Hugo von Buchegg für die jungen Grafen von Nidau und die Stadt Bern.

Die Teilnahme am Königsfelderfrieden bedeutet für Johann von Narwangen nicht nur den Höhepunkt, sondern auch den Abschluß seiner politischen Laufbahn.

Die Herzoge von Österreich haben ihm übrigens seine Dienste auch mit klingender Münze gelohnt. Herzog Albrecht bescheinigte dem Ritter im Jahre 1337, Herzog Otto im Jahre 1338 urkundlich, daß sie ihm um Dienst und Geld die große Summe von 486 Mark Silber schuldig seien und ihm dafür 30 Mark der Einnahmen zu Spizenberg und Langnau im Emmental verpfänden.¹⁾

Während wir in dieser Weise das Leben des Ritters in der Öffentlichkeit verfolgen können, erfahren wir von seinen Familienverhältnissen näheres erst durch sein Testament vom 8. Januar 1339.²⁾ Wir haben schon oben gesehen, daß seine Vermählung bald nach dem Jahre 1303 erfolgt sein muß. Frau Berena erscheint aber urkundlich erst im Jahre 1335, als ihr Mann

¹⁾ F. VI. 379. Das habsburgische Urbar führt als weitere Verpfändungen an den von Arwangen an: 50 Schuposen zu Wolen (im Aargau), welche 15—30 ℥ abtragen, sowie die Leute von Fahrwangen mit einem Ertragnis von 14—28 ℥ und 4—6 Mt. Haber. — Wir wissen nicht, ob diese Verpfändungen in die Zeit Walthers zurückgehen, oder Johann betreffen. Nach unsern Ausführungen dürfte das letztere wahrscheinlicher sein, entgegen der Vermutung von Maag in seiner Ausg. d. Urbars in Quellen z. Schw. Gesch. XIV. 167. Ferner pag. 170. Über die Verpfändung von Langnau und Spizenberg vgl. auch XV. 627.

²⁾ F. VI. 458.

ihr die zu Ukenstorf gekauften Güter als Leibgeding aussetzt.¹⁾ Frau Berena war die Tochter des Ritters Peter Senn von Münsingen, welcher erstmals am 3. Aug. 1274²⁾, zum letzten Mal am 5. Febr. 1302³⁾ urkundet. Mit seinem Schwager Hartmann ist Johann in österreichischem Dienst gestanden.⁴⁾

Von Kindern Johannis ist uns bloß Elisabeth mit Sicherheit bekannt⁵⁾, welche im Anfang der zwanziger Jahre die Frau des Freien Philipp von Kien, später Bürger und Schultheiß in Bern, wurde. Deren Tochter Margaretha wurde die Ehefrau Petermanns von Grünenberg und Haupterin der reichen Herrschaft Narwangen.

Johann von Narwangen hat nämlich die irdischen Güter nicht verschmäh't. Während andere vom Adel ihre Herrschaften und Güter an Städte und Klöster verkaufen mußten, um der Geldnot zu wehren, dehnte Joh. seine Herrschaft von Jahr zu Jahr aus.

Wir sind über seine Güter wohl unterrichtet, da ein Verzeichniß derselben auf uns gekommen ist,⁶⁾ in

1) F. VI. 191. 2) F. III. 96. 3) F. IV. 88.

4) F. V. 678. 5) Das Testament v. J. 1339 führt aus: „Weri öch, daz dú selbe Margareta ane sint sturbe, so soll allez daz erbe und dú gemechte wider vallen an Glysion ir muter, an Berenon ir swester, oder min rechten Erben“. Boog in Geschfr. XI, 4 Anm. 3 meint, die zweite Tochter Berena möchte irgendwo Nonne gewesen sein, weil sie in dieser leghwilligen Verfügung ihres Vaters mit gar keinem Besitztum bedacht werde. Hierzu ist zu bemerken, daß Berena ebensogut eine Schwester der Margaretha, also nicht eine zweite Tochter, sondern zweite Enkelin Johannis gewesen sein kann, da sich das „ir swester“ grammaticalisch ebensogut auf Margaretha, wie auf Glysion beziehen kann.

6) F. V. 831 ff. Orig. im St. A. Bern, F. Narwangen.

welchem die jeweiligen Beträge des Ertrages d. h. der Bodenzinse und Gefälle beigelegt sind.

Es werden darin aufgezählt: Eigengüter zu Narwangen: in dem Dorfe dreißig Schuposen der alten Güter und dreizehn Hofstätten, dazu die „müli an dem stade“. Unter den Gütern in der Umgebung finden wir die Orts- und Flurnamen, wie sie heute zum großen Teil noch erhalten sind; wir nennen: in der Gie, Egehalden, Gummen, Mosiberg, Bazwyl, Eichtürclin, Marpach, die Müli an dem Stade, an der Gebreiten, Golphach, Dorf Mumental, Hungerberg, Stampfleren, Öniswyl (Meinischwyl), Nuwen Grüt, Haldermos, under der Halden, Haldenmos, ob dem Graben, vor dem Banne, Böngarten, Ruffshusen, Balaswyle.

Dazu kommen ausgedehnte Eigengüter zu Ursenbach, Ukenstorf, Ziebach und Madischwyl, 21 Güter, die zur Burg Kapfenberg (bei Wolhusen) gehören und in der Tobelswand liegen, Güter zu Buchholz, zu Stadelhofen in der Hagnöwe.

Außer dem Twing und Bann d. h. der niedern Gerichtsbarkeit, zu Narwangen gehörten zur Herrschaft Twing und Bann „und alle Gerichte groz und kleine“ zu Bannwyl und Berken, sowie auch Twing und Bann zu Ziebach.

Als Leibgeding von Thunstetten wird eine Schupose zu Büzberg bezeichnet, als Erbe von Wangen 4 Schuposen „ze Mose“, als Lehen von Tengen 3 Schuposen zu Böngarten, als Lehen von Kyburg: 7 Schuposen zu Bleienbach, die von Arnold von Grünenberg gekauft worden waren.¹⁾ Als Pfand von Kyburg: 10 Malter

¹⁾ Blüß a. a. O. p. 100 ff.

Dinkel und 10 Malter Haber auf dem Hofe zu Herzogenbuchsee. Als Pfand vom Reich: der Zoll zu Solothurn, welcher zu 25 R angeschlagen wird; ferner ein Lehen von Froburg. Der Brückenzoll von Narwangen wird nicht als neuenburgisches Lehen aufgeführt.

Die Eigengüter zu Narwangen umfaßten jedenfalls sozusagen den ganzen heutigen Gemeindebezirk.

In der Gesamtsumme des Einkommens führt Joh. v. Narwangen an: 203 Mütt und drei Viertel (Zosingermäz) Roggen, 434 Mt. und ein Viert. Dinkel, 218 Mt. und ein Viertel Haber, 63 Schweine, 17 R Pfennige, abgesehen von Zoll und Steuern, 35 Schafe, 69 Mäs Ziger und Käse, 58 Nefse (?) Anken, 19 Mt. Gerste (Luzernermäz), 3 Mt. Bohnen (Luzm.). Dazu Sommerhühner, Fastnachtshühner und Eier.

Zu Narwangen einzig, d. h. ohne Mumenthal und Meiniswyl mußten in der Burg jährlich abgeliefert werden: 123 Mütt und zwei Viertel Roggen, 109 Mt. Dinkel, 28 Mt. Haber, 15 Schweine, 44 Fastnachtshühner, 88 Hühner zu St. Johannstag und 880 Eier.

Das Verzeichniß beginnt mit den Worten: „In nomini domini amen. Do man zalt von Gottes gebürte drizehen hundert und drifig jar, darnach in dem ersten jahre, an der mittwuchen nach sant Michelstag, warent dis dú guter, dú her Johans von Arwangen des tages hatte“.

Wir werden später sehen, daß diese Jahrzahl nicht für den ganzen Inhalt stimmen kann.

Auch über einen Teil der Güterwerbungen des Ritters sind wir unterrichtet. Walther hatte seinem Sohne die Herrschaft Narwangen wohl ziemlich arrondiert

übergeben, nachdem es ihm gelungen war, gemeinschaftlich mit demselben im Jahre 1313 die Brücke zu erwerben. Eine weitere Ausdehnung in der nähern Umgebung war schwierig, wohl hauptsächlich deshalb, weil bei den vielen benachbarten geistlichen Stiftungen die nämliche Tendenz herrschte. Ich erinnere nur an das Kloster St. Urban, die Johanniter in Thunstetten, die Probsteien Herzogenbuchsee und Wangen. Aus diesem Grunde legte der Ritter seine Kapitalien anderwärts an.

Am 22. Juli 1332 kaufte er um 43 R Zofinger Münze vom Kloster Engelberg vier Schuposen zu Madiswyl, welche jährlich 2 R 3 Schilling abwarfen.¹⁾

Am 22. Juli 1333 verkaufte ihm Margaretha von Grünenberg, Wittwe Rudolfs von Rüdizwyl, eine Anzahl Güter in Ursenbach.²⁾

Am 10. Januar 1335³⁾ sah sich Graf Eberhard von Kyburg zu Veräußerungen genötigt und verkaufte dem Ritter eine Anzahl Güter in Uzenstorf „durch unserz (Eberhardz) nuzes und notdürfte willen und unser geltschulde ze fürsechende, die an giseln und an wachsendem schaden uf uns giengen.“ Ein Zusammenzug der einzelnen aufgezählten Güter ergibt 7 $\frac{1}{2}$ huben, 21 Schuposen, 2 Matten und „ein nûw gerühete“.

Die Fontes bringen ferner eine Abschrift eines vermißten Originals aus den Acta sti. Urbani, wonach Graf Eberhard dem Ritter Johannes von Narwangen am 13. August 1330 in Burgdorf um 236 $\frac{1}{2}$ Burgdorf R Twing und Bann von Ziebach nebst 11 Schuposen verkauft hätte.⁴⁾ Nach einem Regest im

¹⁾ F VI 19. ²⁾ F VI 58. ³⁾ F VI 165. ⁴⁾ F VI 607. In den Fontes ist im Text das Datum 1330 richtig enthalten; wohl infolge eines Versehens steht in der Überschrift das falsche Datum 1341.

Staatsarchiv Bern existiert die nämliche Urkunde in Abschrift im Luzerner Archiv auch unter dem Datum vom 9. August 1331.¹⁾ Die einzeln aufgezählten Inhaber der Schuposen sind die nämlichen, ebenso die Zeugen. •

Ein Vergleich dieser einzelnen Erwerbungen mit dem Verzeichnis datiert vom 2. Okt. 1331 ergibt nun folgendes Resultat:

Das Verzeichnis nennt als Eigen zu Madiswyl 2 H und 3 Schil., offenbar der in der Urkunde vom 22. Juli 1332 genannte Ertrag.²⁾

Das Verzeichnis bringt eine detaillirte Aufzählung der Güter zu Ursenbach. Es sind die nämlichen Güter, welche in der Urkunde vom 22. Juli 1333 genannt werden.³⁾

Das Verzeichnis zählt als Güter von Ukenstorf die $7\frac{1}{2}$ Huben, 21 Schuposen, 2 Matten und „ein nūwe rüthe“ auf, also die Güter der Urkunde vom 10. Januar 1335.⁴⁾

Schließlich stimmt auch die Notiz des Verzeichnisses: 11 Schuposen zu Zielesbach nebst Twing und Bann mit den beiden gleichinhaltlichen Urkundabschriften vom 9. August 1333 und 13. August 1330.⁵⁾

Es kann nicht angenommen werden, daß diese ganze Reihe von Erwerbungen falsch datiert wurde. Dies gilt besonders für die Erwerbungen in Madiswyl, Ursenbach und Ukenstorf.

Eine Prüfung des Verzeichnisses von 1331 führt denn auch zum Resultat, daß dasselbe nicht seinem

¹⁾ Abschr. im St. A. Luzern. Acta Tomus II, 407 ff.

²⁾ F V 831 ff. u. VI 19. ³⁾ F V 831 ff. u. VI 58. ⁴⁾ F V 831 ff. u. VI 165. ⁵⁾ F V 831 ff. u. VI 607 u. Abschrift d. Urf. wie oben.

ganzen Inhalte nach von ein und derselben Hand geschrieben ist. Die Niederschrift geschah in der Weise, daß schon von Anfang an zwischen den einzelnen Positionen Intervalle gelassen wurden, um Nachträge eintragen zu können. Allerdings sind dann diese Nachträge nicht in diese Intervalle gesetzt, sondern einfach der ursprünglichen Niederschrift angehängt worden. Eine Prüfung der Schrift ergibt, daß auf diese Weise als spätere Beifügungen zu betrachten sind die Angaben über Bannwyl und Berken, das Lehen von Froburg, die Güter in Urßenbach, Uzenstorf, Zielesbach, Madiswyl, Langenegg, Buchholz, Stadelhofen in der Hagenau und das Lehen zu Ghelluchen. Auch die Zusammenzüge stammen von späterer Hand.

Der Schluß erscheint demnach gerechtfertigt, daß das Güterverzeichnis am 2. Okt. 1331 angelegt wurde, aber auch Nachträge aus späterer Zeit enthält.

Aus einer Urkunde Wolhusen vom 13. Sept. 1341 erfahren wir noch von weiteren Gütern des Ritters.¹⁾ In dieser Urkunde verspricht der Gemahl seiner Enkelin Petermann von Grünenberg für die Eintreibung von Forderungen Johanns behülflich zu sein. „Ich hab im öch gelobt bi dem selben eide, swaz er pfender sezet in miner browen hant von Ungern, daz ich ir die sol getruwelich helfen in bringen und ir in antwürten ane alle geverde, als werre ich mag, und sie niemer daran ze irrende. Darzu sol ich öch inemen die schulde, die in der künig von Frangrich soll und . . . der von Nyssen von des keshers wegen, und die in gewinnen an alle geverde . . .“ Für welche Forderung der König von Ungarn ihm eine Verpfändung gemacht hat, wissen

¹⁾ F VI 612.

wir nicht. Es läßt sich diese aus den vielen Beziehungen der österreichischen Herzoge mit Ungarn erklären.

Auch über die Schuld des Königs von Frankreich haben wir nicht sichere Anhaltspunkte. Immerhin ist darauf hinzuweisen, daß König Karl IV. sich nach der Schlacht bei Mühldorf mit Unterstützung des Papstes und Herzog Leopolds sehr um den deutschen Thron bemüht hatte. Dem Herzog Leopold und seinen Leuten wurden auf der Zusammenkunft im Juli 1324 in Bar sur Aube bestimmte Summen zugesagt.¹⁾ Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Forderung Johanns von Arwangen aus jener Zeit stammt. Über die Beziehungen zu „dem von Nysfen“, d. h. Graf Berchtold von Graisbach gen. von Neissen haben wir oben gesprochen. Die Forderung rührt her „von des Kaysers wegen“, also wohl für Dienste gegenüber Ludwig dem Bayer. Hierzu ist wohl auch seine Tätigkeit bei Untersuchung der Rechtsverhältnisse in den Waldstätten zu zählen.

In der nämlichen Urkunde gelobt Petermann seinem Sohne Johann bei Erreichung des 18. Altersjahres das Lehen von Murbach, das Lehen des Königs von Böhmen und das Burglehen zu Giestal zu übergeben, „daz er ez habe von sinem urenin von Arwangen“. Wir wissen auch nicht, wie Johann von Arwangen zu diesen Gütern gekommen ist.

Zu diesen Beziehungen kam das oben erwähnte Pfand Österreichs auf die Herrschaft Langnau und Spikenberg, welches dem Ritter jährlich 30 Mark aus den Einkünften dieser Herrschaft einbrachte.²⁾

Das Verzeichnis von 1331 ist übrigens weniger ein Vermögensverzeichnis als vielmehr ein Verzeichnis

¹⁾ Kopp a. a. O. V 1 148 ff., spez. 150. ²⁾ F VI 379

der Einkünfte, ein Zinsrodel. Es finden sich deshalb auch bloß die Güter und Rechte eingezeichnet, welche bodenzinspflichtig sind oder sonst Gefälle irgend einer Art abwerfen. So fehlt darin die Burg mit ihren Gebäulichkeiten. Aus dem Testament von 1339¹⁾ erfahren wir, daß dazu die Brücke, ein Baumgarten, Weier und die Kapelle gehörten.²⁾ Aus dem Verzeichnis muß auch geschlossen werden, daß die Burg oder Burgruine Rapsenberg im Besitze des Ritters gewesen ist.

Vom Haushalt des Ritters wissen wir wenig. Der Umstand, daß er einen großen Teil seiner Jahre in Kriegsdienst und Ämtern zugebracht hat, hatte zur Folge, daß er seine Burg nur zeitweilig selber bewohnte. Ein Ammann (minister), ein zuverlässiger Vertrauensmann, stand an seiner Stelle der Herrschaft vor, saß zu Gericht und verwaltete die Güter, wie denn auch die Eintreibung und Versilberung der Naturalgaben, welche nicht zum Bedarf des Haushalts nötig waren, diesem Ammann überlassen war.

Der Ritter konnte diese reiche Herrschaft keinem Stammhalter überlassen. Umso mehr hatte er bei Regelung seiner Verhältnisse auf den Todesfall freie Hand. Nachdem er bereits am 1. Mai 1335³⁾ seine von Rhburg gekauften Güter zu Ukenstorf vor dem Gerichte des Grafen Eberhard an offener Straße zu Huttwyl seiner Gemahlin als Leibgeding übergeben hatte, verfaßte er am 8. Januar 1339 in Zofingen seine letzte Willens-

¹⁾ F VI 458. ²⁾ Die Kapelle an Stelle des heutigen Stationsgebäudes wurde 1577 durch die Kirche ersetzt. Der Weier befand sich bis Mitte des 19. Jahrh. auf der Landseite des Schlosses, quer demselben vorgelagert. Er mußte der Anlage einer neuen Straße weichen. ³⁾ F VI 191.

verordnung ungezwungen nach seiner Freunde Rat.¹⁾ Die Urkunde wurde gesiegelt von Johann von Narwangen selbst, dessen Schwiegersohn Philipp von Rien, Johann von Büttikon, Stiftspropst zu Zofingen (Onkel Johanns), Peter von Rienberg, Komthur des Johanniterhauses Thunstetten, dem Freien Johann von Rien.²⁾

Wir greifen aus diesem Testament nur das wesentliche heraus. Als Haupterin wurde die Enkelin Margaretha, Gemahlin Petermanns von Grünenberg, eingesetzt, welche nach des Großvaters Tode die Herrschaft Narwangen mit Burg und Brücke erhalten sollte. Dazu gehörten die Güter und Rechte zu Narwangen, Rufs- hufen, Mumenthal, Meiniswyl, Walliswyl, Moos und Bleienbach, deren Einkünfte zusammen auf 30 Mark berechnet wurden. Nicht verfügt wurde speziell über die Güter und Rechte in Uzenstorf, Ziebach, Ursenbach, Madiswyl, Bannwyl und Berken, das Reichspfand der Brücke in Solothurn, die verschiedenen anderen oben erwähnten Lehen, Forderungen und Pfänder. Der Ritter wollte sich hier offenbar freie Hand behalten. Seiner Gemahlin Frau Berena und seiner Tochter Frau Elisabeth setzte Johann Leibgedinge³⁾ aus, welche aus den Einkünften der Herrschaft Narwangen zu entrichten sein sollten. Den verschiedenen Erbberechtigten wurden Nacherben gesetzt, in einer Weise, daß im Falle der

¹⁾ F VI 458. ²⁾ Der Bruder und der Sohn Philipps hießen Johann. Es ist hier wohl der Bruder zugegen, da sonst wahrscheinlich die Angabe der Verwandtschaft vorhanden wäre. Der Sohn Johann v. Rien würde damals zudem als Junker bezeichnet worden sein. (Vgl. F VI 664.) ³⁾ Unter den Gütern werden auch genannt 10 Schuposen, die „in der schüre“ heißen, wohl der heutige Scheuerhof, d. h. die Umgebung des Schlosses.

Kinderlosigkeit Margarethas die Herrschaft an ihre Mutter fallen sollte, für den Fall, daß diese keine weiteren Kinder hinterlassen sollte, an Berena, ihre Schwester, oder an die gesetzlichen Erben.

Es fällt auf, daß Johann von Narwangen seinen Enkel Johann von Rien in keiner Weise bedacht hat. War es ihm vielleicht darum zu tun, die Herrschaft österreichischem Einflusse zu erhalten? Die Grünenberg zählten zu den treuesten Anhängern Österreichs in unsern Landen.

Anderere Verfügungen und vorsorgliche Maßnahmen in Bezug auf das Vermögen folgten, als in dem Ritter der Entschluß reifte, der Welt zu entsagen und Mönch zu werden. Mit den geistlichen Stiftungen stand er seit langem auf gutem Fuße; er hat darin die Tradition seines Vaters fortgesetzt.

Den Johannitern in Thunstetten hatte er schon am 3. Febr. 1320 oder 1321 gemeinsam mit seinem Vater ein Gut in Bützberg verkauft;¹⁾ am 28. Juli 1336 schenkt er ihnen in Zofingen ein weiteres Gut zu Bützberg.²⁾ Das Frauenkloster Ebersäck im Kanton Luzern hatte Grund, dem Ritter seine Wohlthaten zu verdanken mit dem Versprechen, vor und nach seinem Tode für ihn zu beten.³⁾ Das Jahrbuch von Engelberg führt den Ritter und seine Frau Berena unter den Jahrbuchstiftern an.⁴⁾ Wir haben auch oben gesehen, wie

¹⁾ F V 155 u. 219. ²⁾ F VI 296. ³⁾ Urf. v. 5. Juli 1343 St. N. Luz. Geschichtsjr. XII, 164. ⁴⁾ Mon. germ. hist. Necr. I, 364, 375 u. 381. Die Jahrbuch ist unter drei verschiedenen Daten notiert: 31. August Johann und Berena Pr. 1 \mathfrak{K} ze Lucerren genger und geber de curia in Buochs, 20. Februar Johann (16 \mathfrak{K} geltes). 16. Nov. Joh. u. Berena.

er sich kurz vor und nach seinem Eintritt ins Kloster für die Cisterzienserabtei Kappel bei der Königin Agnes, den Herzogen von Österreich und ihren Vögten verwendet hat.

Im übrigen galten seine Wohlthaten dem Kloster St. Urban.

Am 31. Oktober 1333 hatte er dieser Abtei ein Gut in Urzenbach geschenkt zur Stiftung von Jahrzehnten für seine Eltern und sich selbst.¹⁾ Zu zweien malen im Jahre 1336 übertrug ihm das gleiche Kloster das Schiedsrichteramt in Streitfällen.²⁾ Wir wissen nicht gewiß, welche Bewandtnis es mit einer Urkunde vom 19. August 1338 hat,³⁾ in welcher Johann erklärt, das Gut von Nider Troje im Kirchspiel Menznau für sich, seine Frau Berena und ihre Erben um 1 Schill. Zins von Herrn Heinken Joder, Priester und Zinsmeister des Klosters St. Urban, empfangen zu haben.

Schon bei Abfassung des Testaments im Jahre 1339 mag sich der Ritter mit dem Gedanken getragen haben, im Kloster St. Urban Mönch zu werden. Wir schließen dies aus dem Umstand, daß er sich die Verfügung über die Güter, welche er dann wirklich dem Kloster schenkte, für spätere Zeit reservierte. Immerhin war wohl damals sein Entschluß noch nicht fest. Er behält sich z. B. für den Fall, „daz ich der vorgenant Johans von Arwangen einen sun oder me sunen gewünen ze der e“, d. h. daß er einen Sohn bekomme, ausdrücklich vor, Margaretha und Petermann durch Zahlung von 200 Mark Silbers auszukaufen.

¹⁾ F VI 76. ²⁾ F VI 311 u. 323. ³⁾ Kopie in d. Acta monasterii St. U. II, 347. St. A. Luz.

Der Entschluß wurde im Sommer 1341 fest und der Ritter traf die notwendigen Maßnahmen:

Am 13. Sept. 1341¹⁾ mußte ihm Petermann von Grünenberg in Wolhusen versprechen, die bereits gemachten und zukünftigen Schenkungen zu gunsten von St. Urban „oder anderswo“ nie anfechten zu wollen. Zugleich versprach Petermann die Eintreibung der auswärtigen Schulden, gegen Überlassung der Hälfte der Einkünfte und machte auch Versprechungen zu gunsten seines erstgeborenen, noch nicht einjährigen Sohnes Johann, die wir oben bereits erwähnt haben.

Am 17. September 1341,²⁾ also vier Tage nachher, verzichtete ebenfalls in Wolhusen Frau Berena auf alle Ansprüche auf die Güter zu Ukenstorf, Zielebach, Ursenbach und Madiswyl, welche der Ritter an das Kloster St. Urban geschenkt habe. Dieser Verzicht war schon deshalb nötig, weil Johann seiner Frau seinerzeit am 1. Mai 1335³⁾ die Güter zu Ukenstorf als Leibgeding gegeben hatte. An Stelle dieses Leibgedings war offenbar das Leibgeding des Testaments getreten. Außerdem sehen wir aus einer Schenkungsurkunde Berenas von 1350, daß sie auch die österreichische Pfandforderung auf Langnau und Spizenberg als Leibgeding erhalten hatte.⁴⁾

Erst nachdem alles so vorbereitet war, konnte der Ritter die Urkunde vom 27. November 1341⁵⁾ zu gunsten des Klosters St. Urban ausstellen, welche nun aller Anfechtung standhalten sollte. Aus der Urkunde vom 17. Sept. 1341 muß man schließen, daß die Schenkung schon vorher erfolgt war.

¹⁾ F VI 612. ²⁾ F VI 613. ³⁾ F VI 191. ⁴⁾ Geschfr. XII 79 ff. ⁵⁾ F VI 623.

„Guterlich durch Got, dur miner sele, und dur Berenen miner huswirtin, und aller miner vorderen selen heiles willen“ stiftete der Ritter in dem Kloster St. Urban eine Kapelle und gab dazu die Einkünfte der Güter in Uzenstorf, Ziebach, Ursenbach und Madiswyl. Diese betrug in Uzenstorf mit Zwing und Bann 10 Mark, in Ziebach mit Zwing und Bann 3 Mark, in Ursenbach und Madiswyl 2 Mark, zusammen also 15 Mark oder die Hälfte des Einkommens, welches Margaretha und Petermann aus der Herrschaft Narwangen zukam. Als Zweck der Stiftung führt der Ritter in der Urkunde aus: „daz in dem vorgeannten closter gottesdienst gemert werde, daz si mē priester gehalten mügen und mē messen, davon Got gelobt werde, und och etlich arme münche deß baz empfahen mügen.“ Bei diesem wichtigen Akte siegelten der Stifter und Petermann von Grünenberg, außerdem der Onkel von Johannes von Narwangen, Propst Johannes von Büttikon zu Zofingen, und der Freund Johannes der Ritter Johannes von Hallwyl, mit welchem er in österreichischem Dienst gestanden hatte.

Vier Tage nach dieser Verurkundung, am 1. Dez. 1341,¹⁾ erfolgte noch eine Vereinbarung des Ritters mit dem Kloster St. Urban betreffend das Verhältnis der Kirche zu Wynau zu der Kapelle von Narwangen. Es geht daraus hervor, daß man sich schon lange vorher zwischen St. Urban, als Inhaberin des Kirchensazes von Wynau und Narwangen, über die Kompetenzen gestritten hatte. „Nach langen stößen und eklichen richtungen“ kam man überein, daß der Kapellan, her Heinrich von Narwangen und seine Nachfolger,

¹⁾ F VI 626.

auf die Kirchenopfer an 12 Festtagen zu gunsten des Leutpriesters verzichten mußten. Dem Kapellan von Arwangen war auch untersagt, zu taufen, zu begraben, die letzte Ölung zu spenden, mit Ausnahme von Notfällen, und die Beichte abzunehmen ohne des Leutpriesters Willen; der Kapellan sollte auch keine Kanzel haben, darf aber der Stifter und der Herrschaft Arwangen Seelen gedenken.

Am gleichen Tage¹⁾ erklärt der Ritter in einer zu Arwangen aufgestellten Urkunde, daß weder er selbst, noch die Leute von Arwangen, sondern einzig das Kloster St. Urban Rechte an der Wiese Gurtina besitzen.

Es sind die letzten Urkunden, in denen Johann von Arwangen als Ritter auftritt. Am 28. Sept. 1342²⁾ bestätigte Graf Eberhard die Schenkung der in seiner Grafschaft gelegenen und von ihm gekauften Güter zu Ukenstorf und Zielesbach, welche her Johann von Arwangen, dem Kloster schenkte, „do er ze sant Urban in dz kloster für“, „dur der sunder liebi willen, so wir alwend gehabt habend zu dem selben gozhus zu sant Urban, und öch zu demselben vorenanten von Arwangen.“

Johann von Arwangen war also zwischen dem 1. Dezember 1341 und dem 28. September 1342 Mönch im Kloster St. Urban geworden.³⁾ Die Kapelle wurde

¹⁾ F VI 628. ²⁾ F VI 683. ³⁾ Der Umstand, daß von dem Testament Johannis ein Vidimus existiert, welcher von Abt Niklaus von St. Urban 1341 ausgestellt wurde, spricht dafür, daß Johann noch Ende 1341 ins Kloster getreten ist. Vgl. F VI 458.

Johann von Arwangen führte gleichzeitig drei verschiedene Siegel: Nr. 3 und 5 der Tafel mit der Inschrift:

erbaut und am 23. Okt. 1345 nebst den zwei Altären, welche Johann gestiftet hatte, vom Erzbischof Heinrich von Navarzan geweiht.¹⁾ Bemerkenswert ist, daß zur gleichen Zeit auch ein Altar geweiht wurde, welchen der frühere Graf Hermann von Froburg, damals ebenfalls Konventbruder in St. Urban²⁾ gestiftet hatte; er war wie Johann von Narwangen der letzte seines Geschlechts. Johann von Narwangen war am 1. Juli 1322 zu Wynau Zeuge gewesen, als Graf Hermann und sein älterer Bruder Graf Johannes von Froburg das Patronatsrecht der Kirche von Niederbipp dem Kloster St. Urban geschenkt hatten.³⁾

Zur Zeit der Kapellenweihe war Johann bereits in dem St. Urban unterstellten Eremitenhaus zu Wittenbach, dessen Gründer er ist. Es ist kaum anzunehmen, daß er schon bei seinem Eintritt ins Kloster die Gründung dieser Einsiedelei im Auge gehabt hat.⁴⁾ Er hätte sonst wohl auch in seiner Stiftungsurkunde an sie gedacht. Aus der Urkunde vom 28. September 1342⁵⁾ scheint zudem her-

† S. IOHIS . DE . ARWĀGE . MILITIS . mit geringen Abweichungen in den Formen der Buchstaben. Nr. 3 findet sich 1329 (F V 678), auf der Tafel reproduziert, Orig. im St. A. Bern und 1331 (F V 829). Nr. 5 findet sich 1326 (F VI 524), 1336 (F VI 296), 1341 (F VI 623), auf der Tafel reproduziert, Orig. St. A. Luzern). Nr. 4 ohne Ritters-titel: † St. IOHIS . DE . ARWĀGEN . findet sich 1333 (Tschudi I, 328, Orig. St. A. Zürich, auf der Tafel reproduziert) und 1340 (F VI 536). — Nach dem Eintritte Johanns ins Kloster siegelt der Abt für ihn.

¹⁾ Geschfr. XIX 271. Navarzan in Armenien, also in partibus infidelium. ²⁾ Später Abt des Klosters. ³⁾ F V 285. ⁴⁾ Über die Geschichte des Eremitenhauses im Wittenbach s. Boog in Geschfr. XI u. XII. ⁵⁾ F VI 683.

vorzugehen, daß Johann damals noch im Kloster gewesen ist. Erst am 15. Oktober 1344¹⁾ erhalten wir die erste Nachricht von dem Eremitenhaus. Es ist denkbar, daß der Ritter in dem Kloster keine Befriedigung gefunden und deshalb das Einsiedlerleben vorgezogen hat. Wittenbach liegt in mehr als 1000 Meter Höhe in der Kirchgemeinde Hasle bei Entlebuch, und Johann von Arwangen mochte schon früher in jener Gegend bekannt gewesen sein. Es fällt auf, daß die Niederlassung gerade in die Gegend kam, in der seinerzeit Walther von Arwangen ein Gut besessen hatte, welches er am 11. Oktober 1274 in Burgdorf an St. Urban für 27 Bernpfunde verkaufte.²⁾ Jenes Gut lag in der Swanden, gewöhnlich „Simbach“ genannt. Wie auf der Karte ersichtlich ist, befindet sich in der Nähe des ehemaligen Eremitenhauses im Wittenbach, jetzt Wallfahrtsort Heiligkreuz, die Schwändi.

Bruder Johann von Arwangen beeilte sich, auch dieser Stiftung eine gehörige rechtliche Grundlage zu geben.

Am 15. Oktober 1344¹⁾ sicherte Herzog Friedrich in Brugg dem Bruder Johann von Arwangen und seinen Brüdern ihren Besitz in Wittenbach zu, befreite sie von den üblichen Lasten und versprach ihnen Schutz und Schirm. Die Brüder sollen in der Pflege und Gehorsam des Klosters St. Urban leben.

Am 30. Juli 1445³⁾ erfolgte auch die Bestätigung durch den Grafen Imo von Straßberg und seine Gemahlin, Inhaber der Herrschaft Wolhusen. Dem

¹⁾ Urf. Brugg, 15. Okt. 1344 St. A. Luz. Geschfr. XI 73. ²⁾ F III 104. ³⁾ Urf. Wolhusen v. 30. Juli 1445 St. A. Luz. Geschfr. XI 74.

Kloster St. Urban wurde hiebei zur Pflicht gemacht, die Zahl der Eremiten im Wittenbach nicht zu mindern und zu mehren, sondern immer in der Zahl sieben zu erhalten.

Am 22. März 1347¹⁾ folgte schließlich die Einigung der Brüder vom Wittenbach mit dem Deutschhause Säckkirch, welchem die Kirche zu Hasli gehörte. Die Brüder mußten sich verpflichten, die Verwaltung der heil. Sakramente, der Buße, des Altars und der letzten Ölung auf die Mitglieder der Brüderschaft zu beschränken. Auch wurden die kirchlichen Abgaben und Zehnten geregelt.

Am 13. August 1347²⁾ bestätigte Bischof Ulrich von Konstanz die Stiftung, und am 29. August³⁾ des gleichen Jahres die Herzogin Johanna von Osterreich.

Zur finanziellen Sicherstellung des Eremitenhauses hatte Frau Berena von Narwangen den Brüdern im Wittenbach durch die Hand der Königin Agnes ihr Leibgeding auf die Herrschaft Langnau gestiftet. Am 12. Mai 1350⁴⁾ wurde, wieder durch Vermittlung der Königin, die Verhandlung in der Weise redressiert, daß Frau Berena das Leibgeding zurücknahm und den Brüdern dafür eine Summe von 40 Mark Silbers Basler Gewicht zahlte. Bei dieser Verhandlung vertrat die Brüder im Wittenbach der Priester Bruder Johannes, welcher mit Johann von Narwangen nicht identisch ist. Dieser war damals bereits gestorben.

¹⁾ Urf. Säckkirch v. 22. März 1347. St. U. Luzern Geschfr. XI 75 u. Urf. St. Urban m. gl. Dat. St. U. Luz. Geschfr. XI 77. ²⁾ Urf. Konstanz v. 13. Aug. 1347. St. U. Luz. Geschfr. XI 78. ³⁾ Urf. Altkilch v. 29. Aug. 1347. St. U. Luz. Geschfr. XI 79. ⁴⁾ Urf. Königsfelden v. 12. Mai 1350. Geschfr. XI 79.

Johann von Arwangen hat übrigens auch noch nach seiner Übersiedlung in den Wittenbach seine Stiftung in St. Urban selbst nicht aus den Augen verloren. Er mag sich vielleicht darüber beschwert haben, daß der Stiftungszweck nicht vollständig beobachtet werde. Wenigstens mußte am 7. Juli 1348¹⁾ Abt und Konvent von St. Urban den Abt Rudolf von Lüzel als Visitator mit Strafskompetenz anerkennen. Dieser hatte das Kloster alljährlich zu besuchen und durch bestimmte Fragen zu konstatieren, ob dem Willen des Stifters nachgelebt werde. Da die Fragen zugleich den Willen des Stifters ausdrücken, geben wir sie hier wieder: „hat man fünf und drittzig munch hie, oder mag man ess erzügen? Sind dero fünf hie umb dess von Arwangen wegen, die Priester syen oder werden süllent? hat man einen steten dürstigen von sinet wegen, dem man muß und brodt gibt? Gibt man zwei malter kornes ze Arwangen ze vier spenden? Thünd die Herren ir wuchen in der capellen der heiligen trysaltigkeit, die er stifte, daß alle Tag da messe sye an geverde? Singt man ein ein messze an der heiligen trivalent tag in der selben capellen von dem convent? Gat man alle mentag in die selb capellen, und spricht das convent ein Misere mit der collecta?“ Der Visitator sollte sich insbesondere bei den Mönchen erkundigen, die infolge der Stiftung im Kloster waren.

Das Kloster St. Urban hat infolge Zerstörung, Brand und Umbau eine vollständige Umgestaltung erfahren,²⁾ so daß in dem heutigen Gebäude, welches als

1) F VII 354. 2) Zemp, Die Backsteine von St. Urban in Festschrift des Landesmuseums, p. 111 ff.

Irrenanstalt dient, vergeblich nach Bauteilen jener Zeit gesucht wird. Auch Kapelle und Altäre Johanns von Arwangen sind nicht mehr da. Sein Grabstein soll indessen 1696 noch erhalten gewesen sein.¹⁾ Merkwürdigerweise soll er als Todesjahr Johanns das Jahr 1340 angegeben haben. Das Jahrbuch des Klosters mit der Jahrzahl 1390 nennt als Todesdatum den 24. Januar; in einem ungeschriebenen Nekrologe wurde das Datum 1350 beigefügt. Es ist dies auch nach den uns bekannten Urkunden zweifellos richtig. Johann wird bezeichnet als «monachus domus huius, ante conversionem miles strenuus».²⁾

Johann von Arwangen starb in einem Alter von nahezu 70 Jahren. Er hatte ein tatenreiches Leben hinter sich. An Bedeutung hat er den großen Teil seiner Standesgenossen jener Zeit weit überragt. Aus seinen Urkunden erkennen wir die kluge, geschäftsgewandte Art, welche ihn zum Vertrauensmann bei wichtigen Interessenfragen der Mächtigen des Landes qualifizierte. Als Krieger und Diplomat hat der einfache Ritter Weltgeschichte machen helfen, um nachher als Eremit im abgelegenen Hochtale in den Entlibucherbergen, als letzter seines Geschlechts, sein Leben zu beschließen.

Mit dem Eintritte Johannes von Arwangen ins Kloster St. Urban 1341/1342 war jedenfalls die letzte

¹⁾ Geschfr. XI, pag. 27 ff., Anm. 1. Sepultus erat in medio capellae ab eodem constructae, quod sacellum anno 1711 cum veteri ecclesia demolitum fuit. (Acta Monast. S. U. II, p. 299 et seq.) ²⁾ Brgl. hierüber Geschfr. XI, pag. 28 Anm. . Mon. germ. hist. Necrol. I, 489.

Willensverordnung des Ritters ihrem hauptsächlichsten Inhalte nach vorzeitig in Kraft getreten. Die Ausstellung des Vidimus des Testaments¹⁾ durch Abt Niklaus von St. Urban im Jahre 1341 scheint dies zu bestätigen. Dieses Instrument wurde offenbar damals an Petermann von Grünenberg ausgehändigt. Auf der Burg Narwangen blieb wohl vorläufig Frau Berena,²⁾ welcher ja noch ein großer Teil der Einkünfte der Herrschaft als Leibgeding zukam, während die Tochter Elisabeth bei ihrem Gemahl, Ritter Philipp von Rien, in Bern haushielt. Dafür spricht auch der Umstand, daß Johann seiner Frau als Bestandteil des Leibgedings vier leib-eigene Knechte vermachte, nämlich Kristan von Mose, Johann in der Schüre, Johann Löberen und Johann Schüreren. Diese Leute, welche, wenigstens zum Teil, nach der nächsten Umgebung der Burg (in der Schüre = Scheuerhof) benannt werden, mochte sich Frau Berena gerne vorbehalten haben.

Das Todesjahr der Frau Berena ist nicht bekannt. Sicher ist, daß sie am 12. Mai 1350 die Pfandschaft Spizenberg als Leibgeding noch inne hatte.³⁾ Ihren Gemahl hat sie somit jedenfalls überlebt. Dagegen wissen wir, daß sich Petermann von Grünenberg die gleiche Pfandschaft im Januar 1361 durch Herzog Rudolf IV.⁴⁾

¹⁾ F VI 458. ²⁾ Frau Berena führte schon am 17. Sept. 1341, also vor dem Eintritt des Gemahls ins Kloster, ihr eigenes Siegel mit der Inschrift † S. VERENE . DE . ARWANGEN. Vgl. Urk. v. 17. Sept. 1341 (F VI 613) im St. A. Luzern. Das heraldisch hübsche Siegel zeigt die Allianzwappen Narwangen und Senn von Münsingen. Reproduktion Nr. 6 der Tafel. ³⁾ Urk. v. 12. Mai 1350 abgedr. im Geschfr. XI 79. ⁴⁾ Kopp, Geschbl. II 205.

von Österreich bestätigen ließ. Sie war wohl nicht lange vorher nach dem Tode der Frau Berena mit der unbeschwertten Herrschaft Arwangen an die Erbin Margaretha, die Gemahlin Petermanns, übergegangen.¹⁾

IV. Anhang.

Im Verlauf der Abhandlung sind uns aus dem Hause Arwangen bekannt geworden: Herr Burkart und seine Tochter Ita, Ritter Berchtold, Ritter Walther mit seinen Gemahlinnen Adelhaid von Dnz und Elisabeth von Büttikon. Walthers Sohn Ritter Johann mit Frau Berena Senn von Münsingen und der Tochter Elisabeth, Gemahlin Philipps von Rien.

Dazu kommen Katharina, Ehefrau Johanns von Bubenberg, Tochter Walthers (?), die beiden Schwestern Walthers unbekanntem Namens; die eine davon Frau des Ritters Hartmann von Stein. Ferner Berena, die zweite Tochter oder zweite Enkelin Johanns.

Das Jahrbuch von St. Urban führt unter 15. id. Maius eine Domina Cristina de Arwangen an mit der Bemerkung: dedit 1 maltrum speltae de scoposa in Esche prope Buchse.²⁾ Wir haben es hier offenbar mit einer Angehörigen des adeligen Hauses Arwangen zu tun. In Aeschi oder Burgäschli bei Herzogenbuchsee, saßen die Stein. Die Vermutung liegt nahe, daß Frau Cristina die Schwester Walthers unbekanntem Namens ist, welche an Hartmann von Stein verheiratet war. Die Frauen werden in den Urkunden vielfach nur bei ihrem Frauennamen genannt.

In einer Urkunde vom 27. August 1296 (F III 659), in welcher Peter von Hasenburg zu gunsten von St. Urban auf Güter zu Safneren verzichtet, figurirt unter den Zeugen

¹⁾ Die Herrschaft Arwangen blieb bis 1432 im Besitze der Grünenberg. In diesem Jahre ging sie durch Kauf an Bern über. Vgl. für die grünenbergische Zeit: Plüß, Die Freiherren von Grünenberg, 142—217. ²⁾ Mon. germ. hist. Necrol. I, 493.